

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff:	Schulsozialarbeit in den Teilorten
Bezug:	Vorlagen 109/2020, 238/2018, 242/2017, 140/2012
Anlagen:	Anlage 1 Schreiben der Schulleitungen Teilorte Anlage 2 Bericht freie Träger Teilortschulen Schulsozialarbeit kit jugendhilfe Anlage 3 Bericht freie Träger Teilortgrundschulen Sophienpflege

Zusammenfassung:

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurde für die sieben Grundschulstandorte in den Teilorten insgesamt 1,5 AK Schulsozialarbeit geschaffen. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2019 wurde zugesagt, dass nach zwei Jahren über die Entwicklung berichtet wird. Die Universitätsstadt Tübingen reagierte mit der Einrichtung der Stellenanteile auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die gestiegenen sozialen Anforderungen an Schulen, die auch in den Teilorten deutlich wurden. Die Schulsozialarbeit an den Teilort-Grundschulen wird von freien Trägern durchgeführt und von der Universitätsstadt Tübingen, dem Landkreis Tübingen und dem Land Baden-Württemberg finanziert. Die Verwaltung erachtet die Fortsetzung der Schulsozialarbeit im aktuellen Umfang an den Teilortschulen auf Grund der Berichterstattung der beiden Träger und der Rückmeldungen der Schulleitungen als sehr sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	17	Transferaufwendungen		-866.983
		<i>davon für diese Vorlage</i>		-70.950

Für Personal- und Sachkostenzuschüsse (1,5 AK) sind Transferaufwendungen in Höhe von 70.950 Euro unter der Produktgruppe 3620 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ veranschlagt.

Bericht:

1. Anlass

Im Jahr 2019 wurden 1,5 AK Schulsozialarbeit für die Teilorte geschaffen mit dem Hinweis, nach zwei Jahren über die Entwicklung zu berichten. Die Schulleitungen der Teilortschulen beantragen die Fortsetzung und Ausweitung der Schulsozialarbeit, die Berichte der Träger informieren über die Tätigkeiten und bestätigen den Bedarf. Das Schreiben der Schulleitungen und die Berichte der freien Träger Kit Jugendhilfe und Sophienpflege sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

2. Sachstand

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurden 1,5 AK für alle Teilorte geschaffen. Die Aufgabe wurde nach den Kriterien des Landkreises Tübingen an freie Träger der Jugendhilfe vergeben. Für die Grundschulen im Stadtgebiet gilt für die Schulsozialarbeit ein Schlüssel von 1:300 (Fachkraft/Kind-Relation), bei Tätigkeit an mehreren Schulstandorten und besonderen Problemlagen reduziert sich aktuell die Fachkraft/Kind-Relation um jeweils 25 SuS pro Fachkraft. Für die Teilorte wurde nicht der Schlüssel für Grundschulen angewendet, sondern die 1,5 AK insgesamt festgelegt.

Die Schulleitungen der Teilortschulen befürworten dringlich die Fortsetzung der Schulsozialarbeit und sehen eine Aufstockung der Stellenanteile als grundsätzlich notwendig an (vgl. Anlage 1). Die beiden Freien Träger haben die in der Anlage beigelegten Berichte erstellt (vgl. Anlagen 1 und 2).

Zusammengefasst ist folgendes feststellbar: An allen Grundschulstandorten in den Teilorten führte der Einsatz von Schulsozialarbeit zu einer Verbesserung der Situation. Schülerinnen und Schüler (SuS) in belasteten Situationen wurden durch die Angebote der Schulsozialarbeit erreicht. Sie und ihre Familien konnten bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen gut unterstützt werden. Während der Corona bedingten Schulschließungen konnte trotz erschwerten Bedingungen der Kontakt zu Kindern in der Notbetreuung und zu SuS bzw. deren Familien, die über den Online-Unterricht nicht gut erreichbar, oder durch die Pandemie-Bedingungen stark belastet waren, aufgebaut und gehalten werden.

Präventive und intervenierende Angebote konnten nach Aussagen der Träger nur teilweise umgesetzt werden, da einerseits wenige Stunden pro Schulstandort und andererseits, aufgrund der Schulschließungen während der Pandemie, weniger Unterrichtszeit für soziale Projekte zur Verfügung stand. Beziehungsarbeit als Basis eines niederschweligen und vertrauensvollen Zugangs zu den Adressat_innen der Schulsozialarbeit ist mit bis zu zwei Präsenztagen am jeweiligen Schulstandort nur bedingt sicherzustellen.

An allen Standorten konnten gute Kooperationen mit der Schule aufgebaut werden. Die Schaffung der Stellen ermöglichte eine fachliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und verbessert insgesamt die Infrastruktur in den Teilorten. Die Schulsozialarbeit

schuf die Basis für eine gute Vernetzung, die Kooperation mit der Schulkindbetreuung war dabei von besonderer Bedeutung. Insgesamt konnten die Bildungs- und Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler verbessert und die Schulen in der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages sozialpädagogisch ergänzt und unterstützt werden. Um die Folgen der Schulschließungen besser auffangen zu können, ist nach Auffassung der Schulleitungen und feien Träger eine bessere Ausstattung an Schulsozialarbeit sinnvoll. Die Situation an den einzelnen Grundschulen in den Teilorten stellt sich im Schuljahr 2020/21 wie folgt dar:

2.1. Grundschulen Unterjesingen und Pfrondorf:

- 0,5 AK Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Sophienpflege, evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe e.V.,
 - GS Pfrondorf: 116 SuS, 6 Klassen, davon 1 Grundschulförderklasse
 - GS Unterjesingen: 107 SuS, 5 Klassen, davon 1 Grundschulförderklasse
- Schulform:
 - GS Pfrondorf = Ganztageschule nach §4a Schulgesetz,
 - GS Unterjesingen = Halbtageschule mit ergänzender Betreuung
- Fachkraft/Kind-Relation:
 - 0,5:223 (auf 1 Stelle berechnet = 1:446)
 - Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:300 würde die Schulsozialarbeit hier mit 0,74 AK, also mit 0,24 AK mehr besetzt werden.
Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:275 (Reduzierung um 25, aufgrund der Tätigkeit an mehreren Standorten), läge der Bedarf bei 0,8AK, also 0,3 AK mehr.

2.2. Grundschulen Hagelloch und Hirschau:

- 0,5 AK Schulsozialarbeit in Trägerschaft von kit jugendhilfe Tübingen (vormals Martin-Bonhoeffer-Häuser),
 - GS Hagelloch: 54 SuS, 3 Klassen
 - GS Hirschau: 111 SuS, 6 Klassen
- Schulform:
Beide Schulen sind Halbtagesgrundschulen mit zusätzlicher ergänzender Betreuung in freier Trägerschaft
- Fachkraft/Kind-Relation
 - 0,5:165 (auf eine Stelle berechnet 1 = 1:330)
 - Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:300 würde die Schulsozialarbeit hier mit 0,55 AK, also mit 0,05 AK mehr besetzt werden.
 - Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:275 (Reduzierung um 25, aufgrund der Tätigkeit an mehreren Standorten), läge der Bedarf bei 0,6AK = 0,1 AK mehr.

2.3. Grundschulen Bühl und Weilheim mit Außenstelle Kilchberg

- 0,5 AK Schulsozialarbeit in Trägerschaft von kit jugendhilfe e.V. (vormals Martin-Bonhoeffer-Häuser),
 - GS Bühl: 66 SuS, 4 Klassen; GS Weilheim, Standort
 - GS Weilheim: 40 SuS, 2 Klassen,

- Standort Kilchberg: 47 SuS, 3 Klassen
- Schulform:
Alle drei Schulen sind Halbtagesgrundschulen mit zusätzlicher Betreuung, GS Bühl in freier Trägerschaft, GS Weilheim/Kilchberg in städtischer Trägerschaft
- Fachkraft/Kind-Relation:
 - 0,5:153 (auf eine Stelle berechnet = 1:306
Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:300 würde die Schulsozialarbeit hier mit 0,51 AK, also mit 0,01 AK mehr besetzt werden.
 - Bei Anwendung des Stellenschlüssels 1:275 (Reduzierung um 25, aufgrund der Tätigkeit an mehreren Standorten), läge der Bedarf bei 0,55 AK, also 0,05 AK mehr.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in den Teilorten mit dem bisherigen Stellenumfang. Die Finanzierung einer aus pädagogischen Gründen bedarfsgerechten Erweiterung der Stellenumfänge - wie oben beschrieben - kann die Verwaltung aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt nicht empfehlen. Mit 1,5 AK können nicht alle Themenfelder der Schulsozialarbeit im vollem Umfang abgedeckt werden. So können die Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Unterstützung weiterhin umgesetzt werden. Präventive Projekte mit Schulklassen, Kooperationen und Vernetzung können jedoch nur in geringerem Umfang als in den anderen Grundschulen angeboten werden.

Sofern möglich wird versucht, eine Erweiterung der Stellenanteile über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zu erreichen.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Fortsetzung und Ausweitung der Schulsozialarbeit unter Anwendung des Stellenschlüssels Grundschule 1:300

Unter Anwendung des Stellenschlüssels 1:300 ergibt sich an den Teilortschulstandorten eine Erhöhung um insgesamt 0,31 AK, also von 1,5 AK auf insgesamt 1,81 AK. Diese Erhöhung um 0,3 AK erfordert einen finanziellen Mehraufwand von 14.191 Euro jährlich.

4.2. Fortsetzung und Ausweitung der Schulsozialarbeit unter Anwendung des Stellenschlüssels Grundschule mit mehreren Standorten 1:275

Unter Anwendung des Stellenschlüssels 1:275 (mehrere Schulstandorte) ergibt sich an den Teilortgrundschulen eine Erhöhung um 0,4 AK, also von 1,5 AK auf insgesamt 1,9 AK. Diese Erhöhung um 0,4 AK erfordert einen finanziellen Mehraufwand von 18.922 Euro jährlich.

5. **Klimarelevanz**

keine

